

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für das Bildungsurlaubsseminar „Eine andere Stadt ist machbar!“, in Hamburg, vom 24. bis 28. April 2023, an.

Name ¹:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Ich zahle den folgenden Teilnahmebeitrag:

- 150 € (Standard)
- 125 € (Ermäßigt)

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz/-freistellungsgesetz für:

- Hamburg
- Ein anderes Bundesland:
- Keine Bescheinigung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer:innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die Veranstalter dient ausschließlich der Kommunikation unter den Teilnehmer:innen.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

Teilnahmebedingungen und Preise des Bildungsurlaubsseminars „Eine andere Stadt ist machbar!“, Hamburg, vom 24. bis 28. April 2023

1. Veranstalter

Veranstalter des Bildungsurlaubsseminars ist die Rosa Luxemburg Hamburg, Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an dem Seminar ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars erforderlich. Auf dem Postweg an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Alstertor 20
20095 Hamburg*

oder via Email an:

anmeldung@rls-hamburg.de

Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 10 und max. 18 Personen. In dem Fall, dass das Seminar ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter. Anmeldeschluss ist der 01. März 2023.

3. Teilnahmebetrag

Es stehen zwei Teilnahmebeträge zur Auswahl: Neben dem *Standardbeitrag* (150 €), ein *ermäßigter Teilnahmebeitrag* (120 €) für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen (ein Nachweis ist nicht erforderlich). Die Anzahl der ermäßigten Teilnahmebeiträge ist begrenzt.

Teilnahmebeitrag sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Hamburger Volksbank
IBAN DE59 2019 0003 0088 1697 07
BIC GENODEF1HH2
Stichwort: „Eine andere Stadt ist machbar 2023“ und Name der Teilnehmer:in*

4. Seminarrücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Seminaranmeldung muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Wenn uns der Rücktritt von der Seminarteilnahme bis zum Anmeldeschluss 01. März 2023 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag. Bei Rücktritt ab dem 02. März 2023 fallen 25 € Aufwandsentschädigung an, bei Rücktritt ab dem 20. April 2023 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Seminarrücktritt durch den Veranstalter

Das Seminar findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. März 2023) nicht erreicht

werden, wird das Seminar abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

6. Coronaregelung

Alle Teilnehmer:innen sind aufgefordert unmittelbar vor Beginn des Seminars (max. 24 h) einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Weiterhin sind vor Beginn des dritten und fünften Seminartages Corona-Schnelltests verbindlich.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung des Seminars, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 10. Oktober, 2022